

Wie komme ich zu einer Ladestation für mein Elektrofahrzeug?

- Alle Geräte welche fest an der elektrischen Installation der Liegenschaft angeschlossen werden, einschliesslich Ladestationen für Elektrofahrzeuge, müssen durch einen konzessionierten Elektroinstallateur mittels technischem Anschlussgesuch und Installationsanzeige (inkl. Unterlagen gemäss Werkvorschriften) beim Energieversorger angemeldet werden. Erst nach dessen Bewilligung können Ladestationen angeschlossen und in Betrieb genommen werden.
- Mobile Ladelösungen (z.B. Juice Booster) dürfen ausschliesslich für gelegentliches Notladen (ungeplantes, unregelmässiges Aufladen) verwendet werden. Als reguläre Ladestationen zum täglichen Gebrauch sind sie nicht zulässig.
- Die Leistung für die Elektromobilität muss zeitgleich mit der Leistung der bereits angeschlossenen Elektroinstallationen addiert werden. Eine Überschreitung der vorhandenen Leistung des Hausanschlusses ist unzulässig.
- Alle Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, die über denselben Netzanschluss Strom beziehen, müssen vor der Installation informiert werden und ihr Einverständnis geben, dass die verfügbare Leistung des Hausanschlusses durch die neue E-Ladeinfrastruktur reduziert wird.
- Die technischen Ausführungsbestimmungen für die Installation von E-Ladestationen im ESB-Versorgungsgebiet sind verbindlich einzuhalten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter esb.ch oder bei Ihrem Elektroinstallateur.